

2/SN-397/ME



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
PRÄSIDIUM

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (01) 515 22
Fax : 7332
DVR : 0441473
Abteilung : Präs.Abt.1
Sachbearbeiter/in : Becker
Durchwahl : 1756

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
A-1017 Wien

Wien, am 27. Juli 1999
GZ 61 1420/50-Präs.1/99

Betr.: Entwurf einer Bundesministeriengesetz-Novelle 1999;
bundesinterne Begutachtung

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erlaubt sich, 25 Exemplare seiner Stellungnahme an das Bundeskanzleramt zum o .a. Entwurf zu übermitteln.

Für den Bundesminister:

i.V. Becker

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
PRÄSIDIUM

A-1010 Wien, Stubenbastei 5

Tel. : (01) 515 22
Fax : 7332
DVR : 0441473
Abteilung : Präs.Abt.1
Sachbearbeiter/in : Seifert/Becker
Durchwahl : 1723/1756

An das
Bundeskanzleramt
Abt. V/2

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Wien, am 27. Juli 1999
GZ 61 1420/50-Präs.1/99

Betreff: Entwurf einer Bundesministeriengesetz-Novelle 1999

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie erlaubt sich, zu der im
Betreff genannten Gesetzesnovelle wie folgt Stellung zu nehmen:

Energielieferung und Telekommunikation:

Grundsätzlich ist der Abschließung von Rahmenverträgen im Bereich von
Energielieferungen und von Telekommunikation zuzustimmen (das BMUJF ist dem
bestehenden Rahmenvertrag bereits beigetreten). Jedoch ist eine zwingend
vorgeschriebene Mitwirkung aller Ressort an den vom Bundeskanzleramt
abgeschlossenen Rahmenverträgen eingehend zu diskutieren. Es ist auch davon
auszugehen, dass die Budgethoheit über die Beschaffung in den einzelnen
Fachressorts gewahrt bleibt.

Auf Grund der Einführung eines Umweltmanagements im BMUJF (Stubenbastei 5)
ist bei Beschaffungsvorgängen ein Umweltbeauftragter mit eingebunden, der neben

- 2 -

den Grundsätzen der Beschaffung auch eine in der heutigen Zeit dringend notwendige Umweltrelevanz gewährleistet.

Vorgeschlagen wird, als Netzwerkprotokoll im Bundesnetzwerkbereich TCP/IP einzusetzen. Für die Applikationsbedienung wäre es von Vorteil auf Internettechnologie basierende Methoden einzusetzen. Dadurch würde das Bundesnetzwerk ein Intranet der Gebietskörperschaften darstellen. Demzufolge wäre ein geringerer Schulungsaufwand, eine effizientere Fehlersuche und Fehlerbehebung auf Grund der homogenen Strukturen sowie eine standardisierte Authentifizierung gegeben.

Um eine kosteneffiziente Auswahl von Netzwerkdienstleistern für die Gebietskörperschaften zu gewährleisten, wäre eine Vergabe von bundeseigenen Netzwerkadressen durch eine zentrale Koordinationsstelle vorzusehen. Dadurch bestünde die Möglichkeit auch mehrere Anbieter in den Bundesnetzwerkverbund einzubinden, eventuell diese Dienstleister später zu wechseln ohne einen daraus resultierenden Aufwand zur Änderung von Netzwerkadressen zu verursachen.

Verwaltung aller Bauten und Liegenschaften des Bundes:

lit c: nach dem Wort „Leitlinien“ sollte die Wortfolge **„unter Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes“** hinzugefügt werden.

In lit d. sollte der Klammerausdruck nach dem Wort „Energieeinsparung“ um die Wortfolge **„ und dem Einsatz erneuerbarer Energieträger“**) ergänzt werden.

Zu Bestimmungen des Teiles 2 der Anlage zu § 2 Abschnitt K, die von der gegenständlichen Novelle nicht erfasst sind, aber geändert werden sollten:

1. Bei lit d) der Ziffer 7 sollte zwischen den Worten „Sachwalterrecht“ und Unterhaltsvorschussrecht „ das Wort **„Familienmediation“** eingefügt werden.

- 3 -

2. Bei Ziffer 10 sollte der Punkt durch einen Beistrich ersetzt und die Wortfolge **„einschließlich Statistik; Angelegenheiten der Umsetzung des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes“** angefügt werden.

3. Bei Ziffer 11 sollten nach dem Wort „Jugenderziehung“ die Worte **„und -bildung“** ergänzt werden. Weiters wäre der Punkt durch einen Strichpunkt zu ersetzen und die Aufzählung **„Angelegenheiten der Information, Dokumentation und Forschung in Sektenfragen, Koordination der einschlägigen Informations- und Beratungsstellen.“** anzufügen.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie geht generell davon aus, dass über die im vorliegenden Entwurf hinausgehenden Änderungen der Zuständigkeitsverteilung in der nächsten Geschäftsordnungsperiode Verhandlungen geführt werden.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt. Die Übermittlung im Wege der elektronischen Post erfolgte ebenfalls.

Für den Bundesminister:

i.V. B e c k e r

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

